

KFZ-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Kfz-Haftpflichtversicherung

Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes

Mit Wirkung vom 18.12.2007 wurde die 5. KH-Richtlinie der EU durch Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes in das deutsche Recht umgesetzt.

Die wesentlichsten Änderungen betreffen:

Nicht versicherungspflichtige Fahrzeuge

Für Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 20 km/h bestand bereits bisher keine Versicherungspflicht. **Stapler** mit einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h waren jedoch versicherungspflichtig.

Vom Gesetzgeber wurden nunmehr auch Stapler mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 20 km/h von der Versicherungspflicht ausgenommen. Für von diesen Staplern verursachten Schäden wird wie bisher Versicherungsschutz über die Betriebshaftpflichtversicherung des Fahrzeughalters bzw. Eigentümers geboten, wobei die bisherige Differenzierung zwischen nicht öffentlicher und beschränkt öffentlicher Betriebsfläche fortan entfällt.

Mindestdeckungssummen

Die Mindestdeckungssumme für Sachschäden wurde von bisher € 500.000 auf nunmehr € 1 Mio je Schadenfall erhöht.

Für Personenschäden bleibt die Mindestdeckungssumme von € 7,5 Mio je Schadenfall unverändert.

Schäden durch unversicherte Fahrzeuge oder bei Fahrerflucht

Bei Schäden durch unversicherte Fahrzeuge oder bei Unfällen mit Fahrerflucht leistet der Entschädigungsfonds der deutschen Autohaftpflichtversicherung (Verkehrsofferhilfe) Schadenersatz bis zur Höhe der gesetzlichen Mindestdeckungssummen. Nicht ersetzt wurden bislang bei Unfällen mit Fahrerflucht Sachschäden am Fahrzeug des Geschädigten.

Künftig wird bei Unfällen mit Fahrerflucht der Entschädigungsfonds auch für Sachschäden aufkommen, wenn die Schäden einen Selbstbehalt von € 500 übersteigen und der Geschädigte gleichzeitig einen erheblichen Personenschaden erleidet.

Bei Fragen und für ergänzende Informationen wenden Sie sich bitte an:

ACCURA Versicherungsmakler GmbH, Eichendorffstr. 134, 90491 Nürnberg

Tel.-Nr.: 09 11 / 5 80 70 – 0, Fax: 09 11 / 5 80 70 60, Email: info@accura.de